

Auf einen Blick: Deine Zulagen

Funktionsgruppe 2

BEZEICHNUNG	HÖHE
arbeitszeitbezogene Zulagen	
Samstagszulage	0,64 €/Stunde
Sonntagszulage	5,72 €/Stunde
Vorfesttagszulage	ab 12:00 Uhr 110 % Zeitzuschlag/Stunde
Feiertagszulage	6,25 €/Stunde
Nachtarbeitszulage / Schichtzulage*	3,38 €/Stunde / pNZ 1 bis 3, SNZ, SZ
Überzeitzulage	4,45 €/Stunde oder wahlweise 15 Minuten Zeitgutschrift je Stunde ins Lzk
Rufbereitschaftszulage	2,58 €/Stunde
leistungsbezogene Entgelte / Zulagen	
Leistungsentgelt für den Rufbereitschaftseinsatz (LRE)	69,89 € (LRE 1) / 45,74 € (LRE 2) / 26,18 € (LRE 3)
Leistungszulage für Lokrangierführer (Lz Lrf)	Budget 234,91 EUR (Lrf 1) bzw. 211,42 EUR (Lrf 2) je Monat Festsetzung nach Leistung in den Betrieben bzw. Zahlung des Monatsbetrags mit dem Monatstabellenentgelt im Rahmen des Leistungsbereichs nach § 5 Abs. 5c) FGr 2-TV
Leistungszulage für Transportlogistiker (Lz Tpl)	Budget 187,93 € je Monat Festsetzung nach Leistung in den Betrieben
Leistungszulage für Wagenmeister (Lz Wgm) / Praxistrainer und Zugtechniker (Lz Zt)	Budget 200 € je Monat Festsetzung nach Leistung in den Betrieben
Besondere Zulage (Jahresabschlussleistung – JAL)	Individuelle Festlegung (gilt nur für Entgeltgruppen x01 und x02 sowie betriebliche Führungskräfte)

* § 16 FGr TVe:

Abs. 2	Schichtzulage	Arbeitnehmer leisten Schichtarbeit, wenn sie a) regelmäßig im Rahmen einer tagesbezogenen Besetzungszeit von mindestens 13 Stunden eingesetzt werden (Mindest-Besetzungszeit) und b) regelmäßig mindestens an einem Wochentag, auch auf verschiedenen Arbeitsplätzen, in mindestens zwei zeitlich unterschiedlichen Schichten, welche die Mindest-Besetzungszeit nach Buchst. a abdecken, arbeiten.
Abs. 3	Nachtarbeitszulage (pNZ 1) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn regelmäßig Schichtarbeit und im Rahmen der Schichtarbeit im jeweiligen Kalendermonat auch Nachtarbeit (Arbeit zwischen 20.00 und 06.00 Uhr) geleistet wird. Dieser Betrag erhöht sich für jede Schicht im Kalendermonat a) die nach 0.00 Uhr und vor 4.00 Uhr beendet wird, um 3,60 € (pNZ 2 -steuerfrei) , und b) die nach 0.00 Uhr und vor 4.00 Uhr begonnen wird, um 7,19 € (pNZ 3 -steuerfrei) .
Abs. 4	Sondernachtzulage (SNZ) 25,00 € (steuerfrei) pro Monat	Betrag der pNZ 1 erhöht sich in jedem Kalendermonat, in dem der Arbeitnehmer mindestens 20,00 € aus der pNZ 3 gemäß b) erhält.
Abs. 5	Persönliche Nachtarbeitszulage (pNZ 4) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn mindestens 25 Nachtarbeitsstunden geleistet werden, jedoch im Kalendermonat keine regelmäßige Schichtarbeit
Abs. 6	Schichtzulage (SZ) 30,00 € pro Monat (steuerpflichtig)	wenn regelmäßig Schichtarbeit geleistet wird, jedoch im jeweiligen Kalendermonat keine Nachtarbeit

BEZEICHNUNG	HÖHE
leistungsbezogene Entgelte / Zulagen	
Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (ALZ)	10 € je Schicht, wenn Kenntnis Betriebsvorschriften oder Fremdsprache (ALZ 1); 20 € je Schicht, wenn Kenntnis Betriebsvorschriften und Fremdsprache (ALZ 2)
tätigkeitsbezogene Zulagen	
Erschwerniszulage	Abhängig von der Art der Erschwernis: Gruppe A = 0,88 €, Gruppe B = 1,44 €, Gruppe C = 1,96 €, je Stunde
Prämien	
Leistungsprämie Rangierdienst*	Gestaffelt nach Tätigkeit und Schichtdauer
Fachvermittlerprämie	
Prämie für Wissensvermittlung	Für Kolleg*innen, die neben ihrer üblichen Tätigkeit Fachwissen vermitteln: 8,75 € pro voller Schicht des Anzulernenden
Auslösungen	
Einsatzwechseltätigkeit (Verpflegungspauschale)	Steuerfreie Sätze (4,09 € – 6,14 € – 9,71 € je nach Dauer)
Fahrenschädigung für Bordservices, Zugtechniker, Lokrangierführer, Transportlogistiker, Nebenfahrzeugführer und Lokomotivführer	6,65 € pro geleistete Schicht mit Zugfahrt
sonstige Zahlungen	
Entgeltausgleich für höherwertige Tätigkeiten	Differenzbetrag der Entgeltgruppen je Schicht
Zusätzliches Urlaubsgeld (bei 13er Auszahlungsmodell UG)	529,24 € bei Wahl „Zusätzlicher Erholungsurlaub“ 515,73 €
Qualifikationszulage	25 % des Differenzbetrages der Entgeltgruppen (Besondere Regelung für Weichenmechaniker in der EGr 108)
Jubiläumswendung	650,00 € / 850,00 € / 1.100,00 € für 25 / 40 / 50 Jahre Betriebszugehörigkeit

*** § 25 FGr 1-3 und 5-TV Leistungsprämie Rangierdienst (LpR):**

Tätigkeiten	LpR bei Schichtdauer	
	von weniger als 8 Stunden	ab 8 Stunden
a) Rangierer	7,06 €	9,10 €
b) Rangierbegleiter	5,43 €	7,46 €
c) Lokrangierführer, Transportlogistiker	4,74 €	6,78 €
d) Rangiermeister	4,07 €	6,08 €
e) Wagenmeister		3,12 €
f) Zugvorbereiter		1,76 €
g) Weichenwärter		0,93 €